

Besigheim, Januar 2015

Einhaltung des Mindestlohngesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Kunden,

seit dem 01.01.2015 gilt in Deutschland flächendeckend das Mindestlohngesetz.

Wir – die KOMET GROUP GmbH – versichern Ihnen hiermit die umfassende Einhaltung des Mindestlohngesetzes.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

KOMET GROUP GmbH

.....
Dr. Christof Bönsch



.....
Matthias Heinz

- Geschäftsführung -